

Landkreis Teltow-Fläming**Straßenverkehrsamt, SG Fahrerlaubniswesen****Am Nuthefließ 2****14943 Luckenwalde**

Hinweis: Die personenbezogenen Daten dieses Antrags werden aufgrund von § 12 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) erhoben. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, sind Beiblätter zu verwenden, die als Anlagen gekennzeichnet sind. Gemäß § 12 Abs. 2 PBefG sind dem Genehmigungsantrag ferner Unterlagen beizufügen, die ein Urteil über die Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Betriebes ermöglichen. Insbesondere sind Sie verpflichtet, Angaben zu machen, die belegen, dass Ihnen das für die Betriebseinrichtung erforderliche Kapital zur Verfügung steht. Dies kann beispielsweise durch eine Übersicht zum Betriebsvermögen gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG erfolgen. Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 PBefG können ab August 2021 der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die dafür notwendigen Dokumente in elektronischer Form eingereicht werden.

Antrag auf die Erteilung einer Genehmigung

☐ Neuerteilung ☐ Verlängerung nach 2 Jahren ☐ Verlängerung nach 5 Jahren

für einen Gelegenheitsverkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz

☐ Taxenverkehr ☐ Verkehr mit Mietwagen ☐ Ferienziel-Reisen mit PKW
☐ Ausflugsfahrten mit PKW ☐ Mischbetrieb Taxi/ Mietwagen mit einem Fahrzeug
☐ gebündelter Bedarfsverkehr

1.	Name/ Firma des*der Antragstellers*in (genaue Bezeichnung des Unternehmens)		
	Wohnsitz (Ort, Straße)		
	Betriebssitz (Ort, Straße)		

2.	Angaben über den*die Inhaber*in (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafter*innenliste beifügen)		
	a) Name		Vorname
	Funktion im Unternehmen		
	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
	b) Name		Vorname
	Funktion im Unternehmen		
	Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellten Person(en)			
a) Name		Vorname	
Funktion im Unternehmen			
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
b) Name		Vorname	
Funktion im Unternehmen			
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	

4. Angaben über fachliche Eignung	
☐ Des*der Antragstellers*in	☐ die für die Führung der Geschäfte bestellten Person(en)
Die fachliche Eignung wird nachgewiesen durch (entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse beifügen)	
☐ eine bestandene Fachkundeprüfung	
☐ Gleichwertige Abschlussprüfungen (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 – ausgestellt durch die zuständige Industrie- und Handelskammer)	
☐ Anerkennung leitender Tätigkeit (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 – ausgestellt durch die zuständige Industrie- und Handelskammer)	

5. Sind Sie bereits Inhaber*in einer Genehmigung oder Betriebsführer*in (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 PBefG)?	
☐ ja	Genehmigungsbehörde: genehmigte Verkehrsart oder –form:
☐ nein	

6.	☐ Die Ersterteilung der Genehmigung wird beantragt.
	☐ Die Wiedererteilung der Genehmigung wird beantragt.

7. - bitte nur bei Anträgen auf Ersterteilung einer Genehmigung für den Ferienziel-Reiseverkehr angeben-	
Verfügen Sie über ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet des Reiseverkehrs?	
☐ aufgrund eigener Erfahrungen, erworben durch ... (bitte gesondertes Beiblatt verwenden)	
☐ durch Zusammenarbeit mit bewährten Reiseveranstaltern (bitte Nachweise beifügen)	

8. Die Gültigkeit der beantragten Genehmigung soll betragen:	
☐ Höchstdauer 5 Jahre, für Erstantragsteller*innen Taxi/Mietwagen generell nur 2 Jahre	
☐ von	bis

10.	Dem Antrag sind die gekennzeichneten Unterlagen in einfacher Ausfertigung als Anlagen beigefügt:	
	☒ Eigenkapitalbescheinigung ggf. Zusatzbescheinigung (nicht älter als 1 Jahr bei Antragstellung) und/oder Angaben zur Leistungsfähigkeit des*der Antragstellers*in (Vermögensübersicht) ☒ Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde ☒ Nachweis des Betriebssitzes mittels Vertrag über die Anmietung der Geschäftsräume und Bestätigung des Vermieters über die gewerbliche Nutzung (bei Untermietvertrag zusätzlich eine Erlaubnis des Hauptvermieters zur Untervermietung) sowie Mietvertrag/Nutzungsvertrag über die Stellplätze am Betriebssitz, Lageplan und ggf. Foto's (nur bei Erstantrag für den Verkehr mit Mietwagen) ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft ☒ behördliches Führungszeugnis für den Antragsteller*in und für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person(en) ☒ Gewerbezentralregisterauskunft über den Antragsteller*in und für die zur Führung der Geschäfte bestellten Person(en) ☒ Kopie des Fachkundenachweises bzw. der Berufszugangsbescheinigung (nur bei Erstantrag) ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen (bei Fahrer*innen) ☒ Kopie der Gewerbeanzeige (nur bei Erstantrag oder betrieblichen Veränderungen) ☒ Aktuelle Fahrer*innenliste - anonymisiert (Vordruck in der Anlage zum Antrag enthalten) ☒ und ergänzend bei einem gebündelten Bedarfsverkehr eine Übersichtskarte, in der das Gebiet, in dem der Verkehr durchgeführt werden soll, eingezeichnet ist Angaben über die zur Verwendung vorgesehenen Fahrzeuge (für jedes Fahrzeug gesondert) - nur erforderlich, wenn der Bericht bei Genehmigungserteilung ungültig wird ☒ Kopie des Fahrzeugscheines (mit eingetragener Nutzungsart) ☒ Nachweis der durchgeführten Hauptuntersuchung einschließlich BOKraft-Abnahme ☒ Eichbescheinigung über den Taxameter bzw. Wegstreckenzähler bzw. einen Nachweis zum konformitätsbewerteten softwarebasierten Systems Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind ☐ beglaubigte Abschrift der HGB-Eintragung ☐ Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte beauftragten Person (z.B. Geschäftsführervertrag und 1. Gehaltsstreifen) Bitte beachten Sie, dass alle beizufügenden Kopien oder Unterlagen (außer Dienst- und Prüfungszeugnisse sowie die Eigenkapitalbescheinigung) am Tag der Abgabe nicht älter als <u>DREI</u> <u>MONATE</u> sind.	
11.	Bemerkungen des*der Antragstellers*in:	
12.	Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteil dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.	

Ort, Datum	Unterschrift des*der Antragstellers*in

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der
Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklage:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsmäßige Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/ haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des*der Wirtschaftsprüfers*in, vereidigten Buchprüfers*in, Steuerberaters*in,
Steuerbevollmächtigten, Fachanwaltes*anwältin für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-,
Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes)

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

-Seite 1-

Zusatzbescheinigung für das Unternehmen

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im:

a) unbeweglichen Anlagevermögen

b) beweglichen Anlagevermögen

Summe

2. Darlehen/ Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs.3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenverkehr

a)

Person

b)

Person

c)

Person

Summe

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer*innen

a) Grundstücke Verkehrswert

Person

Person

Person

b) Bankguthaben

Person

Person

Person

c) Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)

Person

Person

Person

d) Sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)

Person

Person

Person

Summe

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

-Seite 2-

4. Zu Gunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der
Gesellschafter*innen:

a) Grundstücke

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

b) Sicherungsübereignungen

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

c) Sicherungsabtretungen

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

	Person	
--	--------	--

Summe

--

Summe aus den Beträgen 1, 2, 3 und 4

--

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem*der Unterzeichner*in sowohl dem Grunde nach als auch in
der Höhe

☐ nachgewiesen

☐ plausibel gemacht

Stichtag ist der

--

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des*der Wirtschaftsprüfers*in, vereidigten
Buchprüfers*in, Steuerberaters*in, Steuerbevollmächtigten,
Fachanwaltes*anwältin für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-,
Buchprüfungs-, oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines
Kreditinstitutes)

Angaben zur Leistungsfähigkeit des*der Antragstellers*in, die Aufschluss über den derzeitigen Vermögensstand geben (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG)	Name des*der Antragstellers*in
	Firma
	Anschrift
	Telefon

Beiblatt zum Antrag vom

Stand (Datum):

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Vermögensübersicht		*Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des*der Ehegatten*in sind nur anzugeben, wenn Gütergemeinschaft besteht.	
A	Aktiva	B	Passiva
1.0	Anlagevermögen Euro	4.0	Langfristige Verbindlichkeiten Euro
1.1	Grundstücke (Verkehrswert) bebaut/ ungebaut	4.1	Grundsschulden
1.2	Gebäude (Verkehrswert)	4.2	Hypotheken
1.3	Fahrzeuge	4.3	Langfristige Darlehen
	Betriebseinrichtung:	4.4	Sonstiges
1.4	Maschinen		
1.5	Büroausstattung		
	Sonstiges		
2.0	Umlaufvermögen Euro	5.0	Sonstige Verbindlichkeiten Euro
2.1	Vorräte	5.1	Kurzfristige Darlehen, Kredite
	Treibstoff		Wechselschulden
	Reifen	5.2	Steuerschulden
	Ersatzteile		
	Werkzeuge	5.3	Versicherungs-, Beitragsschulden
	Material	5.4	Lieferantenverbindlichkeiten
2.2	Forderungen aus Leistungen	5.5	Sonstiges
2.3	Sonstige Forderungen		
2.4	Anteile, Wertpapiere		
2.5	Bankguthaben		
	Kassenbestand		
2.6	Sonstiges		
	Summe Umlaufvermögen		
3.0	Summe Aktiva	6.0	Summe Passiva

2.	Sonstige Auskünfte					
a) Ehelicher Güterstand ☐ gesetzlich (Zugewinnngemeinschaft) _____ ☐ Gütertrennung seit _____ ☐ Gütergemeinschaft seit _____						
b) Haben Sie Bürgschaften geleistet? ☐ ja ☐ nein wenn ja, in Höhe von Euro						
c) Können Sie im Bedarfsfall weitere Sicherheiten oder Bürgschaften stellen? (ggf. erläutern)						
d) Sind Sie/ Ihre Ehefrau/ Ihr Ehemann im ☐ ja ☐ nein Schuldenverzeichnis eingetragen wenn ja, eidesstattliche Versicherung abgelegt am						
Amtsgericht:						
Aktenzeichen:						
Wurde ein entsprechender Haftbefehl erlassen? ☐ ja ☐ nein						
Amtsgericht:						
Aktenzeichen:						
Wird gegen Sie Zwangsvollstreckung betrieben? ☐ ja ☐ nein						
3.	Angaben über die eingesetzten Fahrzeuge					
	Kennzeichen	Hersteller, Typ	Erst- zulassung	Sitz-/ Stehpl.	Kaufpreis Euro	Zeitwert Euro
4.	Fahrzeugfinanzierung (Die Finanzierung erfolgte durch) ☐ Eigenmittel ☐ Darlehen ☐ Kredit ☐ Leasinggeschäft ☐ (Bitte Unterlagen beifügen, wie z.B. Darlehen-, Kreditzusagen, Leasingbedingungen)					
5.	Liegen besondere Umstände vor, die das Betriebsergebnis beeinflussen können? (Auftragszusagen usw.)					

Bestätigung eines*einer Wirtschaftsprüfers*in oder eines anderen Angehörigen der steuerberatenden Berufe.
Die Richtigkeit wird bestätigt:

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 PBefG). Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Anlage (für Anträge nach dem Personenbeförderungsgesetz)

aktuelle Fahrer*innenliste (anonymisiert)

Lfd. Nr.	Gültigkeit der Fahrerlaubnis zur Fahrgast- beförderung	ausstellende Behörde	Anzahl der Wochenarbeits- stunden	Krankenkasse	beschäftigt seit (von ...bis...):
1. Fahrer*in					
2. Fahrer*in					
3. Fahrer*in					
4. Fahrer*in					
5. Fahrer*in					
6. Fahrer*in					
7. Fahrer*in					
8. Fahrer*in					
9. Fahrer*in					

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben

(Datum und Unterschrift des*der Antragstellers*in)

Hinweise zur Antragstellung:

zu 1.	Name/ Firma des*der Antragstellers*in
	Es ist die Firmenbezeichnung (z.B. Taxibetrieb ... oder Shuttle-Service ...) oder der Name des*der Antragstellers*in, wenn keine Firmenbezeichnung besteht, zu benennen.
	Ist der*die Antragsteller*in eine juristische Person (z.B. GmbH oder KG) oder eine Personenvereinigung (z.B. eingetragener Verein), bleibt das Feld „Wohnsitz“ leer.
zu 2.	Angaben über den*die Inhaber*in
	Bei Einzelunternehmen bitte die persönlichen Angaben ausfüllen, auch wenn der Name unter Nr. 1 bereits benannt wurde.
	Sind mehrere Inhaber*innen vorhanden bitte alle Inhaber*innen angeben. Bei Bedarf sind weitere Inhaber*innen auf einem separaten Blatt anzugeben.
zu 3.	Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellten Person(en)
	Wird eine Person zur Führung der Geschäfte bestellt, so sind deren persönliche Angaben hier einzutragen. Diese Person muss die fachliche Eignung besitzen. Näheres dazu finden Sie bei den Erläuterungen zu den einzelnen Unterlagen.
zu 4.	Angaben über die fachliche Eignung
	Einer der unter Nr. 1-3 genannten Personen muss für die Führung des Unternehmens fachlich geeignet sein. Über die Anerkennung der fachlichen Eignung entscheidet die Industrie- und Handelskammer. Näheres dazu finden Sie bei den Erläuterungen zu den einzelnen Unterlagen.
zu 5.	Sind Sie bereits Inhaber*in einer Genehmigung oder Betriebsführer*in?
	Es sind Angaben zu tätigen, ob der*die Antragsteller*in bereits eine Genehmigung besitzt oder besessen hat, auch wenn die Genehmigung für eine andere Verkehrsart oder –form erteilt wurde, unabhängig vom Betriebssitz.
zu 6.	Art der Erteilung
	Die Ersterteilung wird beantragt, wenn der*die Antragsteller*in noch nicht im Besitz der beantragten Genehmigung im Landkreis Teltow-Fläming war oder die Genehmigung nicht mehr besitzt.
	Die Wiedererteilung wird beantragt, wenn der*die Antragsteller*in die beantragte Genehmigung bereits besitzt und diese verlängert werden soll.
zu 9.	Gültigkeit der beantragten Genehmigung
	Die Ersterteilung im Taxenverkehr kann für maximal zwei Jahre erteilt werden. Bei der Wiedererteilung kann die Genehmigung für höchstens fünf Jahre erteilt werden.
zu 10.	Angaben über die Fahrzeuge
	Es sind die Fahrzeuge einzutragen, die für den Gelegenheitsverkehr zum Einsatz kommen sollen.
	Wenn noch keine genauen Fahrzeugdaten bekannt sind, sind mindestens die Angaben über die Zahl der einzusetzenden Fahrzeuge, die Art der Fahrzeuge und die Anzahl der Sitzplätze anzugeben.

Weitere Informationen zu den beizubringenden Unterlagen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten...

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Eigenkapitalbescheinigung, ggf. Zusatzbescheinigung oder Vermögensübersicht	Original
• Der Stichtag der Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr bei der Antragstellung sein. Die Bescheinigung ist von einem der genannten Personenkreise im Unterschriftenfeld zu bestätigen. • Für das erste Fahrzeug muss ein Eigenkapital plus Reserven von 2.250 € nachgewiesen werden. Für jedes weitere Fahrzeug 1.250 €.	
Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt	Original oder beglaubigte Kopie
• Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Sie ist bei dem Finanzamt zu beantragen, bei dem die Steuern abgeführt werden. Wenn bisher keine Steuern entrichtet wurden, ist die Bescheinigung in Steuersachen beim Finanzamt des Betriebssitzes/Wohnsitzes zu beantragen.	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde	Original
• Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Es wird bescheinigt, ob steuerliche Verbindlichkeiten des Antragstellers bei der Betriebssitzgemeinde bestehen und ob diese bisher ordnungsgemäß gezahlt wurden.	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen (bei Fahrer*innen)	Original
• Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Es sind von denjenigen Krankenkassen Unbedenklichkeitsbescheinigungen einzureichen, bei denen die beschäftigten Fahrer*innen gemeldet sind bzw. bei geringfügig beschäftigten Fahrern*innen ist die Bescheinigung von der Bundesknappschaft Bahn See einzureichen. Wenn keine zusätzlichen Fahrer*innen beschäftigt werden, kann von der Bescheinigung abgesehen werden. Ein entsprechender Vermerk ist unter Nr. 12 des Antragformulars zu tätigen.	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft	Original
• Die Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Es wird bescheinigt, ob der*die Antragsteller*in bereits bei der Berufsgenossenschaft eingetragen ist und ob er seinen Beitragsverpflichtungen nachgekommen ist. • Bei einer Neugründung ist die Bescheinigung ebenfalls zu beantragen. Nach Beginn der unternehmerischen Tätigkeit muss die Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft erfolgen.	
behördliches Führungszeugnis	Original
• Das behördliche Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Es ist bei der Wohnsitzgemeinde des*der Antragstellers*in zu beantragen und kann nur für eine natürliche Person ausgestellt werden. Ist der*die Antragsteller*in eine juristische Person oder eine Personenvereinigung, ist jeweils ein behördliches Führungszeugnis für den*die Inhaber*in und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en zu beantragen. • Das behördliche Führungszeugnis wird direkt an das Straßenverkehrsamt geschickt und kann lediglich vor Ort eingesehen werden.	
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Original
• Die Gewerbezentralregistrauskunft darf bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein. • Bei einer natürlichen Person wird die Auskunft bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Handelt es sich bei dem*der Antragsteller*in um eine juristische Person oder eine Personenvereinigung, ist die Auskunft bei der Betriebssitzgemeinde <u>und</u> jeweils für die für den*die Inhaber*in / die Inhaber*innen und die zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen.	

Fachkundenachweis bzw. Berufszugangsbescheinigung (nur bei Erstantrag oder Veränderungen)	Kopie
--	--------------

- Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn der Antragsteller*in oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person fachlich geeignet ist.
- Die fachliche Eignung kann nur von der Industrie- und Handelskammer bescheinigt werden.

Gewerbeanzeige (nur bei Erstantrag oder Veränderungen)	Kopie
---	--------------

- Der Beginn des Gewerbes und die entsprechende Tätigkeit ist bei der zuständigen Betriebssitzgemeinde anzuzeigen.

Aktuelle Fahrer*innenliste - anonymisiert	Original
--	-----------------

- Wenn zusätzliche Fahrer*innen eingesetzt werden, muss dies angezeigt werden. Bitte reichen Sie dazu die beigefügte Anlage ausgefüllt und unterschrieben mit ein. Falls keine Fahrer*innen beschäftigt werden, können Sie dies im Feld „Bemerkungen“ unter Nr. 12 des Antrages vermerken.

Kopie des Fahrzeugscheines mit eingetragener Nutzungsart (nur wenn diese noch nicht vorliegt)	Kopie
--	--------------

- Bei der Zulassung des Fahrzeuges muss bereits die Nutzungsart angegeben und im Fahrzeugschein eingetragen werden (z.B. Taxi oder Mietwagen). Der Eintrag wird nur getätigt, wenn die entsprechende elektronische Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer) vorliegt.

Hauptuntersuchungsbericht mit BOKraft-Abnahme (nur wenn Bericht noch nicht vorliegt oder ungültig ist)	Kopie
---	--------------

- Vor der ersten Inbetriebnahme in einem Unternehmen muss bei jedem Fahrzeug eine außerordentliche Hauptuntersuchung durchgeführt werden. Dabei wird geprüft, ob das Fahrzeug der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entspricht und vom Sachverständigen bestätigt.
- Besteht für ein fabrikneues Fahrzeug eine Allgemeine Betriebserlaubnis kann auf eine außerordentliche Hauptuntersuchung verzichtet werden. Es reicht dann lediglich die Bestätigung von einem Sachverständigen, ob das Fahrzeug der BOKraft entspricht.
- Die Hauptuntersuchung ist für 12 Monate gültig. Nach erfolgter Hauptuntersuchung ist unverzüglich eine Kopie des Berichtes bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Eichbescheinigung über den Taxameter oder Wegstreckenzähler (nur wenn Bericht noch nicht vorliegt oder ungültig ist)	Kopie
---	--------------

- Nach den Vorschriften der BOKraft sind Taxen mit einem Taxameter (Fahrpreisanzeiger) und Mietwagen mit einem separaten Wegstreckenzähler auszurüsten und müssen regelmäßig geeicht werden.
- Die Eichmarken für Taxen gelten ein Jahr. Für Mietwagen gelten die Eichmarken zwei Jahre. Es gelten die Bestimmungen des Eichgesetzes und der Eichordnung.
- Nach erfolgter Eichung ist unverzüglich eine Kopie des Berichtes bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

*Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Ihr Straßenverkehrsamt*

Landkreis Teltow-Fläming
Straßenverkehrsamt
SG Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen

Sitz: Louis-Pasteur-Straße 5
14943 Luckenwalde

Postadresse: Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ansprechpartner: Frau Kralisch
Telefon: 03371/6082759
Fax: 03371/6089061
E-Mail: fuehrerscheinstelle@teltow-flaeming.de

Öffnungszeiten: Mo 08:00 – 12:00
Mi 08:00 – 12:00
Fr 08:00 – 12:00